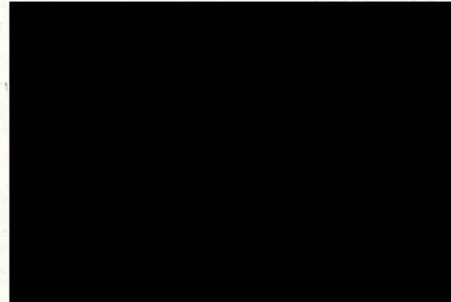




Über die BA-Geschäftsstelle Ost,
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks
18 - Untergiesing-Harlaching
z.Hd. des Vorsitzenden
Herr Sebastian Weisenburger



Ihr Schreiben vom
29.05.2020

Ihr Zeichen
BA-Antrags-Nr. 14-20 /
B 07220

Unser Zeichen
20-26 / B 00442

Datum
10.12.2021

Parkraummanagement in der Schönstraße auch auf Sonntage ausweiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00442 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Aufgrund der Neuschaffung des Mobilitätsreferates und der Umstrukturierung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konnten einige Vorgänge leider erst jetzt beantwortet werden. Der vorliegende Antrag wurde jedoch mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching abgestimmt und in den Planungen des Lizenzgebietes Schönstraße Süd berücksichtigt.

Der BA 18 - Untergiesing-Harlaching fordert hier die LH München auf, die Ausweitung des Parkraummanagements im Bereich Thalkirchen an der Schönstraße auf Sonntage auszuweiten, mit folgender Begründung:

Aufgrund der Lage nahe am Tierpark Hellabrunn werden sämtliche Parkplätze im Bereich der Schönstraße nicht nur von den Anwohner*innen ohne privaten Stellplatz, sondern v.a. an Wochenenden zusätzlich von Besucher*innen des Tierparks belegt. Deshalb solle laut Antrag neben der Einführung der Parkraumbewirtschaftung des Lizenzgebietes Schönstraße Süd (Giesing) auch das kostenpflichtige Parken für Nichtlizenzinhaber auf Sonn- und Feiertagen ausgeweitet werden.

Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (nach § 22 GeschO) handelt, erlauben wir uns, diesen Antrag per Anschreiben zu beantworten und nehmen folgendermaßen Stellung:

In enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss 18 wurde seitens des Kreisverwaltungsreferates die probeweise Einführung für das kostenpflichtige Parken an Sonn- und Feiertagen bereits vollzogen.

Die Überwachung wurde durch die Kommunale Verkehrsüberwachung sichergestellt. Diese hat gezeigt, dass sich die Lage für Anwohner*innen ohne privaten Stellplatz merklich entspannt hat. Eine regelmäßige Kontrolle vor Ort sei weiterhin notwendig. Die Gebührenpflicht an Sonn- und Feiertagen im Lizenzgebiet Schönstraße Süd soll fortan dauerhaft eingeführt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00442 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the official.

MOR Geschäftsbereich Strategie
Geschäftsbereichsleitung